

# „NRW hatte ja auch Nachholbedarf“

Über die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft

**| ROLF-MICHAEL SIMON | In den letzten Jahren haben das Hochschulfreiheitsgesetz, die Einführung von Studienbeiträgen und auch die Exzellenzinitiative viel Bewegung in die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft Nordrhein-Westfalens gebracht. Von einem geradezu „revolutionären Umbruch“ ist die Rede. Eine Bestandsaufnahme.**

**H**ochschullandschaft Nordrhein-Westfalen? – Davon konnte lange Zeit nicht wirklich die Rede sein. Und das ging weit vor die Gründung des „Bindestrich-Landes“ zurück. Kaiser Wilhelm II. wünschte insbesondere im Industriegebiet an Rhein und Ruhr keine Hochschulen (und keine Kasernen), wohl des aufrührerischen Geistes wegen. Daran änderte sich auch nach 1946 und der „Operation Marriage“, so das Codewort der britischen Besatzung, nichts. Das

»Es hieß damals, so mancher Wissenschaftler hätte sich einer Professur nur durch Selbstentleibung entziehen können.«

Angebot blieb weitestgehend auf ABC (Aachen, Bonn, Colonia) und M(ünster) beschränkt. Bis 1961 der Düsseldorf Landtag eine geradezu sensationelle Entscheidung traf. Eine neue Universität sollte im Herzen des sogenannten Ruhrgebiets entstehen. Die „Ruhr-Universität“, diesen Namen ließ sich Bochum nicht mehr nehmen, ging 1965 an den Start - Initialzündung einer Wo-

ge von Hochschulgründungen. Es hieß damals, so mancher Wissenschaftler hätte sich einer Professur nur durch Selbstentleibung entziehen können. Dass da oft Quantität vor Qualität kam, zumal diese Gründer-Zeit gerade in die 70er Jahre fiel, da die Studierendenzahlen (und nicht nur die) explodierten ... tempi passati.

## Das Hochschulfreiheitsgesetz

Grundlegend änderte sich daran erst in jüngster Zeit etwas. Notizen aus der mittlerweile real existierenden Hochschullandschaft NRW. Aktuell umfasst sie 26 öffentlich-rechtliche und 23 anerkannte private Hochschulen, dazu Kunst-, Musik- und sonstige Hochschulen, die nicht der Ministeriumsaufsicht unterliegen. „Öffentlich-rechtlich“, dieses Attribut mag erstaunen, hat nichts mit Rundfunk zu tun, sondern ist Folge des Hochschulfreiheitsgesetzes, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Spötter mutmaßten, damit

wolle sich das Land von seinen Hochschulen befreien, aber es ging im Prinzip darum, den Hochschulen die Autonomie zu gewähren, nach denen sie selbst so lange verlangt hatten. Sie wurden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit verbunden waren, ebenfalls heiß diskutiert, neue Leitungs-

strukturen, in erster Linie die Hochschulräte. Sie wurden mit großer Skepsis bis zur offenen Ablehnung aufgenommen. Und heute? Elmar Weiler, Rektor der Ruhr-Uni Bochum: „Unser Hochschulrat betrachtet sich als Gremium innerhalb der Uni, will Wegbegleiter sein – nicht nur Aufsicht. Die Mitglieder sind Persönlichkeiten, die die Uni kennen und beurteilen können – und zwar aus kritisch-wohlwollender Perspektive. Ich bin sehr angetan von der enormen Kompetenz, vor allem für die strategische Ausrichtung unserer Universität.“ Eine Zukunft, die mittlerweile zum Erstaunen vieler von enger Zusammenarbeit geprägt ist.

## Gesamthochschulfusion

Weithin Beachtung fand die Fusion der beiden ehemaligen Gesamthochschulen Duisburg und Essen, die nicht zuletzt von medial angeheizten, traditionellen Eifersüchteleien der Kommunalpolitik begleitet wurde. Es brauchte seine Zeit – bedurfte wohl auch eines Gründungsrektors wie Lothar Zechlin –, bis die Idee neuer Gemeinsamkeit statt alter Konkurrenz griff. Zechlin war auf Basis seiner einschlägigen Erfahrungen danach auch bei der Fusion der drei Straßburger Universitäten maßgeblich betei-

»Spötter mutmaßten, mit dem Hochschulfreiheitsgesetz wolle sich das Land von seinen Hochschulen befreien.«

ligt. Inzwischen ist die UDE, wie sie sich nennt, auf einem guten Weg, ist mit Bochum und Dortmund Partner einer „Universitätsallianz“, ist willens und bereit, sich an einer möglichen nächsten Auflage der Exzellenz-Initiative zu beteiligen. Und sicher nicht als Zählkandidat.

## AUTOR

**Rolf-Michael Simon** ist Ressortleiter für Wissenschaft und Bildung der in Essen erscheinenden Neue Ruhr/Neue Rhein Zeitung.

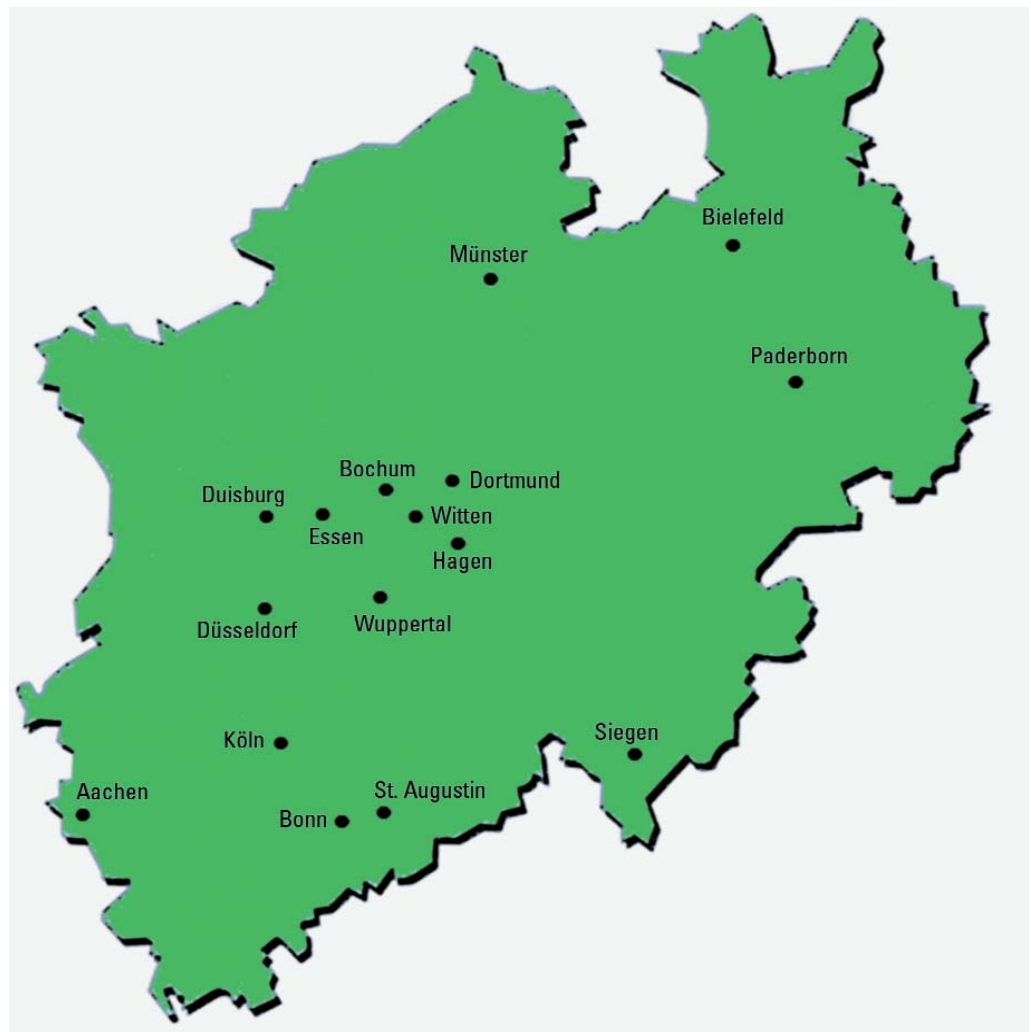


### Exzellenz-Initiative

Stichwort Exzellenz-Initiative. Sie brachte erst in Runde 2 einer NRW-Hochschule den begehrten Status „Elite-Uni“, der RWTH Aachen. Das war keine Sensation, wohl aber dass (und wie) die Ruhr-Uni nur knapp daran vorbeischrämte. Jahrzehntlang als „Beton-Uni“ geschmäht, hat sie einen erstaunlichen Strukturwandel vollzogen, hat allein durch Beteiligung an der Exzellenz-Initiative ungeahnte Kräfte frei gesetzt. Nach dem knappen Scheitern holte sie mit dem Land und der Stiftung Mercator zwei Partner und 40 Millionen Euro ins Boot, um die Exzellenz doch noch zu verwirklichen. Wer das vor, sagen wir, 15 Jahren für möglich gehalten hätte, wäre als Spinner abgetan worden. Das steht exemplarisch für den neuen Geist, den „spirit“, der in jüngster Zeit die Hochschulen in NRW beflügelt. Nach Jahrzehnten der ideologischen Fehden. Man erinnere sich an das Gezerre um die Gesamthochschulen, die zu (tatsächlich) guter Letzt noch in Universitäten umgewandelt wurden. An scheinheilige Diskussionen um mutmaßliche Chancengerechtigkeit, die doch nur Gleichheit um jeden Preis verfolgten.

### Studienbeiträge

Entsorgt wurde auch das Tabu, eine hochqualifizierte akademische Ausbildung dürfe die „Auszubildenden“ auf gar keinen Fall Geld kosten. Seit 2006/07 können NRW-Hochschulen Studienbeiträge bis zu 500 Euro pro Semester erheben und die meisten tun es auch. Übrigens – dass es tatsächlich Beiträge sind und nicht Gebühren, was in vielen Ohren ja so sympathisch unsympathisch klingt, ist keine Semantik, sondern basiert allein auf der Abgabenerordnung. Diese Beiträge dürfen ausschließlich in die Verbesserung der Lehre fließen und in den vergangenen Monaten wurden schon viele kreative Einsatzmöglichkeiten bekannt. Das geht von ausgedehnten Bibliotheksöffnungs-



zeiten über Ausstattung und Bau bis zur Aufstockung von Lehrpersonal. Hier kommen sie unmittelbar den Studierenden zugute, da sie als Drittmittel nicht auf die elende Kapazitätsverordnung angerechnet werden. An der Uni Duisburg-Essen wie an der Fachhochschule Münster wurde eine Stiftung eingerichtet, aus deren Erträgen Verbesserung der Lehre ermöglicht, auch ausgewählten Studierenden Stipendien gewährt werden sollen, weitere Hochschulen wollen sich dem anschließen. Allenthal-

»Nach Jahrzehnten der ideologischen Fehden beflügelt ein neuer Geist die NRW-Hochschulen.«

ben bemüht man sich um höchstmögliche Transparenz – bis hin zum Online-Portal, zur Akzeptanz trägt zudem bei, dass die Beitragssatzungen im jeweiligen Senat mit Stimmen der studentischen Vertreter beschlossen werden. Dass die Beiträge nicht die von interessierten Kreisen erhoffte Abschreckung

### Die wissenschaftlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

bringen, beweist die Abstimmung mit den Füßen.

### Der zweite revolutionäre Umbruch

Die Hochschullandschaft NRW ist in einem zweiten tiefgreifenden, nachgerade revolutionären Umbruch begriffen. Der erste brachte in den 60er/70er Jahren eine explosionsartige quantitative Ausweitung, der zweite legt das Augenmerk auf Klasse, der sich derzeit immer noch vergrößernden Masse zum Trotz. Dass Quantität kein Ausschlusskriterium für Qualität sein muss, ist eine Herausforderung. Dass NRW-Hochschulen die damit unmittelbar verknüpfte Idee des Wettbewerbs erfolgreich umsetzen, beweist die internationale Resonanz, auch und gerade bei deutschen Wissenschaftlern im Ausland. Elmar Weiler kommentiert diese jüngste Entwicklung lakonisch: „NRW hatte ja auch Nachholbedarf.“